

DECKBLATT NR. 9

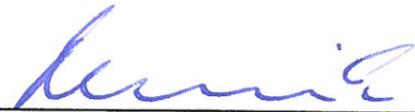
ZUM BEBAUUNGSPLAN
GEMEINDE
LANDKREIS

: AN DER BLUMENTHALSTRASSE
: NEUKIRCHEN - INN
: PASSAU

VERFAHRENSVERMERKE

DAS DECKBLATT NR. 9 VOM 6. Mai 1997 HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 30.05.97 BIS 30.06.97 IM Rathaus ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH Aushang BEKANNT GEMACHT. DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM 30.06.97 DIESES DECKBLATT GEMÄSS § 10 BAUGB UND ART. 91 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

NEUKIRCHEN - INN, 13. Aug. 1997


DER BÜRGERMEISTER,

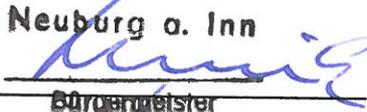
~~DER BEBAUUNGSPLAN WURDE DEM LANDRATSAMT PASSAU AM ANGEZEIGT. DAS LANDRATSAMT PASSAU TEILTE MIT SCHREIBEN VOM MIT, DASS EINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN NICHT GELTEND GEMACHT WIRD.~~

Das Deckblatt-Nr. 9 wurde vom Landratsamt Passau mit Schreiben vom 07.08.97 genehmigt.

~~PASSAU,~~ 13. Aug. 1997

Neukirchen a. Inn

Gemeinde
Neuburg a. Inn

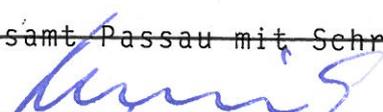

Bürgermeister

~~LANDRATSAMT~~

DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNG AM 14.08.97 GEMÄSS § 12 BAUGB RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT LIEGT AB DIESEM TAGE ZU JEDERMANNS EINSICHT IN DER Rathaus ÖFFENTLICH AUS. DIES WURDE ORTSÜBLICH DURCH Aushang AM 14.08.97 BEKANNT GEGEBEN. AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 + 4 BAUGB ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGB BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST. (§ 214 + 215 BAUGB).

~~Das Deckblatt Nr. 9 wurde vom Landratsamt Passau mit Schreiben vom 07.08.97 genehmigt.~~

NEUKIRCHEN - INN, 13. Aug. 1997


DER BÜRGERMEISTER

Saldenburg, 6. Mai 1997

Hans Rabhansl
Bautechniker
Rachelstr. 10, Trautmannsdorf
94163 Saldenburg
Telefon 08504/2206

HANS RABHANS, BAUTECHNIKER
RACHELSTRASSE 10, 94163 SALDENBURG
TEL. 08504/2206

Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte 19.58, 1/16

Maßstab 1: 1000

Vergrößerung aus 1: (Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)

Gemarkung *Neukirchen Dun*

Passau, den 25.3.57

Vermessungsamt Passau

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1:5000 oder 1:2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

